



Berufsbegleitende Ausbildung Musiktherapie

Curriculum und Beschreibung, Stand Juli 2018

INHALT

A	Lehrinhalte und Wissensbereiche	2
B	Zeitlicher Rahmen	3
C	Ziele und Inhalte der Ausbildung	4
D	Aufnahmevoraussetzungen	7
E	Weiterbildungsordnung	8
F	Zwischenprüfung	8
G	Abschlussprüfung	9
H	Anerkennung	9
I	Kosten	9
J	Personalien	10

AUSBILDUNGSLEITUNG

Monika Baumann

mbaumann@freies-musikzentrum.de

Dr. Andreas Wölfel

Tel. 089/ 20 20 76 22, awoelfl@freies-musikzentrum.de

A	LEHRINHALTE UND WISSENSBEREICHE	Stunden
I	Musikalische Theorie und Praxis	130
1	Musikanthropologie	20
2	Rhythmus in der Musiktherapie	30
3	Lieder und Stimme	10
4	Liedbegleitung und Harmonielehre	10
5	Studiengruppe Musik	60
II	Musiktherapeutische Theorie und Praxis	286
1	Theorie und Methodik	54
2	Musikmedizin	4
3	Grundlagen der Musikwahrnehmung	10
4	Improvisation	56
5	Musiktherapie in verschiedenen Praxisfeldern	32
	- Neonatologie	2
	- Onkologie	2
	- Psychotherapeutische Med./ Psychosomatik	4
	- Psychiatrie	4
	- Kinder-/ Jugendpsychiatrie	4
	- Menschen mit Behinderung	4
	- Neurologie	4
	- Palliativmedizin/ Hospiz	4
	- Geriatrie/ Gerontopsychiatrie	4
6	Fall-Seminar	30
7	Dokumentation und Evaluation	6
8	Berufsrecht	4
9	Berufliche Rahmenbedingungen (jour fixe)	30
10	Studiengruppe musiktherapeutische Theorie und Praxis	60
III	Medizinisch-psychologisches Grundwissen	226
1	Medizinische Grundlagen	24
2	Psychosomatik	12
3	Psychiatrie	18
4	Kinder- und Jugendpsychiatrie	8
5	Psychoanalytische Theoriebildung	28
6	Entwicklungspsychologie	40
7	Grundlagen der Psychotherapie	32
8	Gesprächstechnik	12
9	Grundlagen tiefenpsychologisch orientierter Gruppentherapie	18
10	Einführung in die Neurobiologie	2
11	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	2
12	Studiengruppe medizinisch-psychologisches Grundwissen	30
IV	Selbsterfahrung	280
1	Musiktherapeutische Selbsterfahrungsgruppe	120
2	Atemarbeit und Klangwahrnehmung	60

3 Einzel-Lehrmusiktherapie	100
V Praktikum und Supervision	420
1 Praktikumsbegleitung	10
2 Klinisches Praktikum, Therapiepraxis als (Co-)Therapeut	300
- Patientenstunden	100
- Vor-/Nachbereitung, Dokumentation	200
3 Musiktherapeutische Gruppensupervision	80
- Fallsupervision	30
- Prozessanalyse	20
- Ethik im therapeutischen Prozess	30
4 Einzel-Supervision	30
VI Planung und Reflexion der Studiengruppen (jour fixe)	30
Gesamtstunden	1372

B ZEITLICHER RAHMEN

- 1 Gesamtdauer 7 Semester
- 2 Pro Jahr 8 Wochenenden von Freitagmittag bis Sonntagmittag, jeweils 22 Unterrichtsstunden à 45 Min.
- 3 Pro Jahr ein 7-Tage-Block von Freitagmittag bis Freitagmittag (ca. 60 Unterrichtsstunden à 45 Min.)
- 4 Einzel-Lehrmusiktherapie, Praktika, externe Supervision, Studiengruppen und ggf. Instrumentalunterricht nach individueller Vereinbarung

C ZIELE UND INHALTE DER AUSBILDUNG

Die Studierenden werden befähigt, Musiktherapie zur Krankenbehandlung und Gesundheitsfürsorge im therapeutischen, heilpädagogischen, rehabilitativen und präventiven Kontext auszuüben.

I *Musikalische Theorie und Praxis*

Im Fach *Musikanthropologie (I 1)* wird auf anthropologischer Grundlage ein Überblick über die Musikkulturen der Welt gegeben und Musikgeschichte als Bewusstseinsgeschichte vermittelt.

Rhythmus in der Musiktherapie (I 2) beinhaltet den Weg von der eigenen rhythmischen Erfahrung über den Körper und zum sinnhaften Erspüren von Rhythmen. Das Spektrum reicht von ganz konkreten spieltechnischen Anleitungen elementarer Perkussionsinstrumente bis hin zur Analyse von Tonbandprotokollen, eigenen Improvisationen und Rollenspielen.

Das Fach *Lieder und Stimme (I 3)* gibt Anstoß für die Entwicklung einer natürlichen funktionalen Sing- und Sprechstimme für deren späteren Einsatz in der therapeutischen Praxis. Analog zu den Stadien der menschlichen Entwicklung wird ein Liedgut erarbeitet, das in den verschiedenen musiktherapeutischen Bereichen eingesetzt werden kann.

Die in der Aufnahmeprüfung geforderten Grundkenntnisse werden in *Liedbegleitung und Harmonielehre (I 4)* vertieft. Der Unterricht dient als Grundlage für ein erweitertes Selbststudium (u. a. in Studiengruppen und täglicher Musizierpraxis). Die Studierenden sollen befähigt werden, sich musikalisch in unterschiedlichen Stilrichtungen und Tonarten sicher zu bewegen und Lieder frei auf dem Harmonieinstrument ihrer Wahl zu begleiten.

II *Musiktherapeutische Theorie und Praxis*

Im Fach *Theorie und Methodik (II 1)* werden relevante musiktherapeutische Theorien und Methoden vorgestellt und in Verbindung mit eigenen Praxiserfahrungen und Fragen nach Menschenbild, Therapieansatz, Stellenwert der Musik etc. kontrovers diskutiert, um zu eigener Theorie- und Methodenauswahl und wissenschaftlichen Fragen anzuregen. Darüber hinaus sollen Fragen, die sich in der alltäglichen Praxis stellen, oder von Patienten oder Fachleuten gestellt werden, exemplarisch beantwortet werden.

Das Fach *Musikmedizin (II 2)* gibt einen Überblick über die körperlich nachweisbaren Wirkungen des Rezipierens von Musik und die Anwendungsbereiche in der Praxis.

Im Fach *Grundlagen der Musikwahrnehmung, rezeptive Musiktherapie (II 3)* werden neurologische und musikpsychologische Grundlagen der Musikperzeption sowie Methoden der rezeptiven Musiktherapie in Theorie und Praxis vermittelt.

Improvisation (II 4): In Experimenten und Rollenspielen werden typische und grundlegende Spielformen und Beziehungssituationen der Gruppen- und

Einzelmusiktherapie erprobt und diskutiert. Dabei sollen die musiktherapeutischen Wahrnehmungs-, Beschreibungs- und Interventionsfähigkeiten der Studierenden geübt, erweitert und kritisch reflektiert werden.

Musiktherapie in verschiedenen Praxisfeldern (II 5) befasst sich mit der Konkretisierung musiktherapeutischen Handelns in den einzelnen klinischen Bereichen.

Im *Fall-Seminar (II 6)* werden angemessene Beschreibung, Darstellung, Reflexion und theoretische Begründung musiktherapeutischer Prozesse aus eigenem Fall-Material geübt.

Das Fach *Dokumentation und Evaluation (II 7)* behandelt die wichtigsten Grundlagen der Beobachtung und zeigt anhand von musiktherapeutischen Beobachtungssystemen Möglichkeiten therapeutischer und wissenschaftlicher Dokumentation musiktherapeutischen Geschehens auf.

In den Veranstaltungen zu *Berufsrecht (II 8)* und *berufliche Rahmenbedingungen (jour fixe) (II 9)* werden rechtliche, berufspolitische und institutionelle Themen vermittelt und diskutiert.

III Der Wissensbereich *medizinisch-psychologisches Grundwissen*

Medizinische Grundlagen (III 1): Hier werden elementare Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie vermittelt, insbesondere des Zentralnervensystems und der Sinnesorgane. Außerdem werden zentrale Begriffe der Krankheitslehre behandelt.

In der *Psychosomatik (III 2)* werden Symbolik und Ausdrucksfunktionen der wichtigsten psychosomatischen Erkrankungen besprochen.

In den Fächern *Psychiatrie (III 3)* und *Kinder- und Jugendpsychiatrie (III 4)* werden anhand von Fall-Schilderungen die wichtigsten Syndrome und Krankheitsbilder der klinischen Psychiatrie vorgestellt. Ein besonderes Schwergewicht liegt hierbei auf der Psychopathologie.

Die *Psychoanalytische Theoriebildung (III 5)* vermittelt grundlegende Konzepte und behandlungstechnische Parameter als Basis tiefenpsychologisch orientierter Therapie. Die Begriffe werden dabei sowohl in ihrer Entstehung als auch in ihrer Relevanz für das heutige Verstehen musiktherapeutischer Prozesse betrachtet.

In der *Entwicklungspsychologie (III 6)* werden über die gesamte Lebensspanne von der intrauterinen Zeit über die Kindheit, das Jugend- und das Erwachsenenalter bis zum hohen Alter Bedingungen, Aufgaben und mögliche Krisen der menschlichen Entwicklung dargestellt. Dabei werden die wichtigsten entwicklungspsychologischen Erkenntnismodelle mit Ergebnissen der Forschung verglichen und in ihrer Bedeutung für die therapeutische Praxis erarbeitet.

Grundlagen der Psychotherapie (III 7) behandelt Theorie und Praxis moderner tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie inklusive Psychopathologie, Diagnostik (OPD und ICD 10) und andere wichtige Verfahren wie Verhaltenstherapie,

körperpsychotherapeutische und gestaltorientierte Verfahren. Das Seminar beinhaltet Fallbeispiele, die u. a. mit Hilfe von Videomaterial, eventuell Live-Interviews und Rollenspiele unter besonderer Berücksichtigung der Dynamik häufig anzutreffender Krankheitsbilder inklusive Persönlichkeitsstörungen (frühe Störungen) durchgegangen werden. Darüber hinaus werden die Kriseninterventionsthematik, organisch bedingte seelische Krankheiten sowie Aspekte zu pharmakologischen Behandlungskonzepten besprochen.

Im Fach *Gesprächstechnik (III 8)* werden, zusätzlich zum Erstinterview und diagnostischer Gesprächsführung, Möglichkeiten zur Verbalisierung und Aufarbeitung nonverbaler Prozesse vermittelt.

Das Fach *Grundlagen tiefenpsychologisch orientierter Gruppentherapie (III 9)* untersucht grundlegende Phänomene und Modelle gruppentherapeutischer Praxis wie Gruppenprozesse und -dynamik, Indikationen, Settings anhand von Beispielen aus der musiktherapeutischen Gruppenarbeit sowie deren Umsetzung und Transfer in die musiktherapeutische Praxis.

Das Fach *Einführung in die Neurobiologie (III 10)* gibt einen Einblick in wichtige neurobiologische Prozesse der Musikverarbeitung und der Psychotherapie.

Bei der *Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (III 11)* werden Grundzüge des wissenschaftlichen Vorgehens und der Ausarbeitung wissenschaftlicher Texte als Vorbereitung für die Zwischenprüfungs- und Abschlussarbeit behandelt.

IV Selbsterfahrung

Der Bereich Selbsterfahrung dient der Entfaltung der Persönlichkeit des zukünftigen Therapeuten; gleichzeitig wird hier die Behandlungstechnik praktisch vermittelt: individuell in der Einzel-Lehrmusiktherapie und in der Gruppe.

Die *Musiktherapeutische Selbsterfahrungsgruppe (IV. 1)* ermöglicht die Begegnung mit sich selbst und das vertiefte Verstehen der eigenen Psychodynamik im sozialen Umfeld. Im dabei entstehenden Prozess werden verschiedene Erfahrungs- und Übungsangebote aus dem musiktherapeutischen Repertoire erlebt. Die auftauchenden Konflikte werden mit musiktherapeutischen Methoden prozessorientiert bearbeitet.

Atemarbeit und Klangwahrnehmung (IV. 2) umfasst den Atem als Schwingung, die Körper, Seele und Geist bewegt, und die Stimme als tönenden Atem. Durch Übungen und gegenseitige Behandlungen entfalten sich Empfindungsfähigkeit und differenzierte Wahrnehmung. Wichtige Elemente der Arbeit sind Berührung und die Einfühlung in leibseelische Vorgänge. Die Rezeption verschiedener Klänge (z. B. Didgeridoo, Monochord, Trommel) belebt archaische, unbewusste und vorbewusste Körpererinnerungen, die ins Bewusstsein kommen und im Hinblick auf die Therapiesituation reflektiert werden können.

In der *Einzel-Lehrmusiktherapie (IV.3)* begeben sich die Studierenden in einen eigenen Selbsterfahrungsprozess mit musiktherapeutischen Methoden. Dieser ist eine zentrale Grundlage tiefenpsychologisch fundierter Musiktherapie und wird von

den Studierenden eigenverantwortlich organisiert. Als Lehrtherapeuten gelten von der DMtG anerkannte Lehr-Musiktherapeuten.

V *Praktikum und Supervision*

Im Seminar *Praktikumsbegleitung (V 1)* werden Fragen zur Organisation und Dokumentation der Praktika geklärt. Grundlagen zu den Inhalten der Supervision werden vorgestellt.

Ein *klinisches Praktikum (V 2)* wird von den Studenten eigenverantwortlich und in Absprache mit der Leitung organisiert. Dokumentierte und supervidierte Therapien mit verschiedenen Patienten und Patientengruppen bilden die Grundlage für die schriftliche Abschlussarbeit. Erwartet werden mindestens 100 nachgewiesene Patientenstunden als Therapeut bzw. Co-Therapeut in zwei unterschiedlichen Praxisfeldern, davon zumindest eines im klinischen Bereich.

In der *musiktherapeutischen Gruppensupervision (V 3)* werden Frage- und Problemstellungen aus den Praktika der Teilnehmerinnen und Teilnehmer musiktherapeutisch unter Einbeziehung der ethischen Richtlinien bearbeitet.

Zusätzlich ist innerhalb des Praktikums eine Supervision/Praktikumsanleitung sowie eine externe Supervision als *Einzel- oder Kleingruppen-Supervision (V 4)* selbständig zu organisieren (insgesamt mindestens 30 Stunden Einzel-Supervision oder 60 Stunden Gruppensupervision. Davon mindestens 10 Stunden externe Einzel- bzw. 20 Stunden externe Kleingruppen-Supervision).

VI Die Studiengruppen treffen sich als feste Arbeitsgruppen von 3 – 5 Personen eigenverantwortlich zur Bearbeitung und Vertiefung theoretischer und musikalischer Inhalte aus den Wissensfeldern I, II und III In *Planung und Reflexion* werden Aufbau und Inhalte der Studiengruppen strukturiert, vor- und nach besprochen (jour fixe). Die Arbeitsgruppen werden protokolliert; eine Überprüfung findet statt (Zwischen- und Abschlussprüfung).

D AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Zur Aufnahmeprüfung kann sich anmelden wer folgende Bedingungen erfüllt:
 - allgemeine Hochschulreife¹
 - geeigneter Vorberuf mit Berufserfahrung²
 - Mindestalter von 26 Jahren
 - klinisches Vorpraktikum (4 Wochen à 8 oder 2 Monate à 4 Wochenstunden) oder entsprechende berufliche Praxis
 - mindestens 30 Stunden psychotherapeutische, möglichst musiktherapeutische Selbsterfahrung, davon mindestens 15 Stunden im Einzelsetting
 - für ausländische Bewerber: Nachweis guter Deutschkenntnisse

¹ Weitere Informationen: Informationsblatt allgemeine Hochschulreife

² pädagogisches, soziales oder medizinisches Berufsfeld oder bestandene Zulassungsprüfung für Quereinsteiger mit besonderer Eignung

- 2 Zur Bewerbung sind folgende Unterlagen erforderlich:
 - Anschreiben mit Darstellung der Motivation
 - Lebenslauf/Ausbildungsgang, bitte mit Lichtbild
 - Zeugnisse und Nachweise über bisherige Ausbildung und Berufstätigkeit
 - Bescheinigung über das Vorpraktikum bzw. äquivalente Tätigkeit
 - Bescheinigung über mindestens 30 Stunden psychotherapeutischer, möglichst musiktherapeutischer Selbsterfahrung, davon mindestens 15 Stunden im Einzelsetting

- 3 Im Rahmen der Aufnahmeprüfung wird die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber im Gespräch mit dem Dozententeam ermittelt. Da die Weiterbildung Selbsterfahrungsanteile beinhaltet, werden eine gute psychische Belastbarkeit und die Fähigkeit zu eigener Verantwortlichkeit vorausgesetzt.

- 4 Der Status musikalischer Kenntnisse und Fähigkeiten wird folgendermaßen geprüft:
 - Vorspiel von je zwei Stücken aus der Musikkultur auf je einem Harmonie- und Melodieinstrument. Harmonie- und Melodieinstrument müssen aus unterschiedlichen Instrumentengattungen sein
 - Rhythmische Improvisation auf einem Rhythmusinstrument
 - ein Lied eigener Wahl singen mit freier Liedbegleitung (vorbereitet)
 - ein vorgelegtes Lied singen und mit angegebenen Akkorden begleiten
 - ein einfaches Volkslied (vorgegeben) singen und harmonisieren
 - Improvisationen (Instrument und Stimme)
 - Musiktheorie: Die allgemeine Musiklehre (Grabner etc.) sowie Notenkenntnisse (Vom-Blatt-Spiel) werden vorausgesetzt

Entscheidend sind die sinnvolle Darstellung der eigenen Musikalität und der Gesamteindruck.

E WEITERBILDUNGSORDNUNG

- 1 Es besteht eine allgemeine Anwesenheitspflicht von 80% der Gesamtzeit
- 2 Seminare mit Selbsterfahrungscharakter werden nicht beurteilt und unterliegen der Schweigepflicht
- 3 Die Studienleistungen der theoretischen Fächer werden überprüft
- 4 Die musikalische Entwicklung wird als Wachstumsprozess verstanden, in dem Technik, Ausdrucksfähigkeit und therapeutische Handlungsfähigkeit laufend erweitert werden

F ZWISCHENPRÜFUNG

Am Ende des dritten Semesters findet eine Zwischenprüfung statt. Diese umfasst eine schriftliche Arbeit über ein theoretisches Thema, ein Kolloquium über diese Arbeit und eine musikalische Prüfung (freie Liedbegleitung). Bei begründeten Zweifeln behalten wir uns vor, von einer weiteren Teilnahme auszuschließen.

G ABSCHLUSSPRÜFUNG

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer alle im Curriculum beschriebenen Veranstaltungen erfolgreich besucht hat. Die Prüfung wird am Ende des siebten Semesters abgenommen.

Die Prüfung besteht aus drei Teilen:

- 1 Schriftliche Abschlussarbeit, die an die Erfahrungen im klinischen Praktikum anknüpft: Entweder eine ausführliche Falldokumentation (mit Anamnese, Therapieplan und theoretischem Konzept) oder ein theoretisches Thema aus dem Bereich der Musiktherapie mit entsprechenden Fall-Vignetten
- 2 Kolloquium über eine Falldarstellung
- 3 Prüfung musiktherapeutischer Fähigkeiten (Improvisationstechniken) einzeln und in der Gruppe

H ANERKENNUNG

Die Absolventinnen und Absolventen erhalten ein Zertifikat, in dem der Stand ihrer Kenntnisse und Erfahrungen aufgeführt wird. Die Ausbildung wurde seit ihrem Bestehen vom »Berufsverband der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten in Deutschland, BVM« anerkannt. Die Nachfolgeorganisation »Deutsche Musiktherapeutische Gesellschaft DMtG« erkennt die Ausbildung als Voraussetzung für die Zertifizierung zum »Musiktherapeut/-in DMtG« an. Die Ausbildung wird von der Psychotherapeutenkammer Bayern als Fortbildung anerkannt (jährlich ca. 250 Punkte) und auf Wunsch entsprechend zertifiziert.

I KOSTEN

Die fortlaufenden Kosten betragen 250.- Euro monatlich über 42 Monate.

In diesem Betrag nicht enthalten sind die Kosten für die Einzel-Lehrmusiktherapie und die Einzelsupervision (ca. 2.200 € jährlich), für Lehrbücher und ggf. Instrumentalunterricht und ggf. Übernachtungskosten (Studienwoche).

Die Gebühr für die Aufnahmeprüfung beträgt 95,- Euro, für Zwischen- und Abschlussprüfung je 165.- Euro.

J PERSONALIEN

1 Leitung

Monika Baumann

Dipl.-Musiktherapeutin (FH), Musiktherapeutin DMtG, Weiterbildung zur Anwendung des EBQ-Instruments, Neurologische Musiktherapie. Seit 1986 im klinischen Bereich tätig: 6 Jahre in der Psychosomatik, seit 1993 in der neurologischen Rehabilitation; Lehrtätigkeit, Veröffentlichungen.

Dr. phil. Andreas Wölfel

Dipl.-Musiktherapeut (FH), klinischer Musiktherapeut (MAS), Lehrmusiktherapeut DMtG, Supervisor (DGSv), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut. Seit 1989 Musiktherapeut in der Kinder- und Jugendpsychiatrie; Supervision, Coaching und Musiktherapie in freier Praxis, Fortbildungstätigkeit, Veröffentlichungen.

2 Dozentinnen und Dozenten

Gabriele Engert-Timmermann

Pianistin (Dipl. mus.), Atemtherapeutin (AFA-Diplom), Heilpraktikerin. Tätig an verschiedenen Institutionen und in freier Praxis in München und Wessobrunn; Veröffentlichungen.

Andrea Geis

Freie Sängerin und Musikerin, Musiktherapeutin DMtG, psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz. Langjährige Tätigkeit in der geriatrischen Rehaklinik der Hessing Stiftung Augsburg und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Augsburg sowie in diversen Senioreneinrichtungen; Dozentin am Leopold Mozart Zentrum Augsburg.

Eberhard Glogau

Dipl.-Musiktherapeut, Musiktherapeut DMtG, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Paar- und Familientherapeut DGFS. Tätig in Landshut in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenpsychiatrie; freie Praxis und Supervision.

Silvia Grill

Weiterbildungsassistentin zur Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Ausbildung zur Verhaltenstherapeutin, Fortbildung in ACT, CBASP, DBT, Akupunktur- und Naturheilverfahren. Seit 2014 in den Bereichen der Gerontopsychiatrie, Sucht und Akutstation einer Münchener psychiatrischen Klinik tätig.

Sarah Haase

Dipl.-Psychologin. Studium an den Universitäten Greifswald und Bonn, hilfswissenschaftliche Tätigkeiten am Lehrstuhl für Persönlichkeitspsychologie Universität Greifswald, Forschungsprojekt in USA, Mutter von vier Kindern

Richard Löhr

Dipl.-Musiktherapeut (FH), Kompakt-Studium am JazzProjekt (Sax.), psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz. Musiktherapeut in der Palliativmedizin und Kinderklinik, frei tätig als Saxophonist in diversen Jazzbands und als Klavier- und Saxophonlehrer.

Prof. Dr. med. Martin Sack

Facharzt für Psychosomatische Medizin, lfd. Oberarzt und Leiter des Funktionsbereiches Traumafolgestörungen sowie von zwei Tageskliniken an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Klinikums rechts der Isar (TU München), EMDR-Supervisor. Forschungsschwerpunkte: komplexe Traumafolgestörungen, dissoziative Störungen sowie methoden- und schulenübergreifende Konzepte von Psychotherapie.

Daniela Schmeer

Musiktherapieausbildung an der Universität für Musik und Darstellende Kunst in Wien, Lehrmusiktherapeutin DMtG, Ergänzungsqualifikation Familientherapie/Musiktherapie, psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz. Seit 1992 musiktherapeutische Tätigkeit in der Neurologie (Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich), im heilpädagogischen Bereich und seit 2007 in einer psychosomatischen Klinik im Chiemgau. Freie Praxis und Lehrtätigkeit

Dr. med. Sigrid Schulz

Fachärztin für Innere Medizin, Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin, Musiktherapeutin DMtG. Nach langjähriger Tätigkeit an einer psychosomatischen Klinik nun Arbeit mit Tuberkulose- und Aidskranken in Südafrika.

Markus Sommerer

Musiktherapeut M. A., Dipl. Musikpädagoge, psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz. Ausbildungen in NLP, Hypnosetherapie und katathymimaginativer Psychotherapie, Trainer für Autogenes Training. Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Uni Augsburg, Uniklinik Erlangen und an der Hochschule für Musik Nürnberg. Klinische Erfahrungen in Erwachsenenpsychiatrie, Psychotherapie, seit 2011 Musiktherapeut in der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Uniklinik Erlangen, therapeutische Leitung Gewaltpräventionsprojekt Trommelpower Erlangen. Fortbildungs- und freie künstlerische Tätigkeit

Dr. phil. Alfred Walter

Psychoanalytiker für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Analytischer Paar- und Familientherapeut, Gruppenlehranalytiker (D3G), Weiterbildung in analytischer Körpertherapie und Traumatherapie. Supervisor, Lehrtätigkeit und eigene Praxis in Augsburg, Ausbildungsleiter für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (psychoanalytische Verfahren) beim CIP München.

Hanns-Günter Wolf

Dipl. Psychologe, Lehrmusiktherapeut DMtG, Gruppenanalytiker (DAGG), Weiterbildung in Traumatherapie (PJTT), psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz. Seit 1989 klinische Tätigkeit (Psychiatrie, Psychosomatik, Psychotherapie), Lehrtätigkeit und freie Praxis.

3 Einzel-Lehrmusiktherapie

Christian Galle-Hellwig

Dipl.-Musiktherapeut, Lehrmusiktherapeut DMtG, psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz, Dipl.-Klavierpädagoge, Jazzpianist. Klinische Erfahrungen in Psychiatrie, Neurologie und Geriatrie; derzeit in der Erwachsenenpsychiatrie und in ambulanter Praxis tätig; Lehrtätigkeit.

Sabine Hellwig

Dipl.-Musiktherapeutin (FH), psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz, Lehrmusiktherapeutin DMtG, Yogalehrerin BDY/ EYU. Seit 1990 tätig in der Erwachsenenpsychosomatik und -psychiatrie und in freier Praxis (Miesbach und München).

Sabine Reimold

Dipl.-Musiktherapeutin (FH), Lehrmusiktherapeutin DMtG, psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz, Weiterbildung Traumatherapie bei L. Besser und L. Reddemann. Seit 1992 im klinischen Bereich tätig (Psychiatrie und neurologische Rehabilitation), 2004-2015 in der Simsseeklinik Bad Endorf (Psychosomatik); freie Praxis.

Prof. Dr. rer. biol. hum. Tonus Timmermann

Dipl.-Pädagoge, Lehrmusiktherapeut DMtG, psychotherapeutische Tätigkeit nach dem Heilpraktikergesetz. Klinische Tätigkeit, Forschung an der Universität Ulm; Professor für Musiktherapie, Leitung des berufsbegleitenden Masterstudienganges an der Universität Augsburg, freie Praxis in München und Wessobrunn.

Sowie von der DMtG anerkannte regionale Kolleginnen und Kollegen.